

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. April 2016
GZ. BMF-310205/0029-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8000/J vom 8. Februar 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 8.:

Die aktuelle Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission zeigt, dass Österreich 2016 bzw. 2017 mit realen BIP-Wachstumsraten von 1,7 % bzw. 1,6 % wieder zu Deutschland und zum Eurozonendurchschnitt aufschließen wird. Gegenüber 2015 bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung des Wachstums. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist die Steuerreform, die mit einem Gesamtvolumen von 5,2 Mrd. Euro den privaten Konsum stützt. Auch in anderen wichtigen wirtschaftspolitischen Bereichen – etwa Pensionen, Gesundheit, Bildung – verfolgt die österreichische Bundesregierung einen konsequenten Reformkurs. Dabei ist nicht – wie bei der Steuerreform – immer ein „big bang“ sinnvoll, vielfach sind zielorientierte Einzelschritte eine erfolgreichere Strategie.

Grundsätzlich ist der Vergleich der Wirtschaftsleistung über einen kurzen (Prognose-) Zeitraum als Indikator für Reformeifer nicht geeignet, da hier eine Vielzahl an Elementen – etwa die Position im Konjunkturzyklus oder externe Effekte – das Resultat beeinflussen.

Zu 2. bis 5.:

Als Teil einer Währungsunion empfiehlt es sich schon allein aufgrund der möglichen Wechselwirkungen von Reformen über den Tellerrand zu blicken und die Wirtschaftspolitik anderer Mitgliedstaaten ins eigene Kalkül einzubeziehen. Dies ist im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordination in der Europäischen Union explizit so vorgesehen und wird von Österreich auch so gehandhabt. Konkret werden regelmäßig auf europäischer Ebene Best Practices ausgetauscht und anhand von thematischen Reviews die Reformfortschritte diskutiert. Darüber hinaus finden regelmäßig multilaterale wirtschaftspolitische Treffen statt, etwa mit den Nachbarländern Deutschland und Schweiz. Eine bis dato in diesem Volumen noch nie umgesetzte Entlastung von 5,2 Mrd. Euro über die jüngste österreichische Steuerreform – das sind rund 1,5 % der Wirtschaftsleistung – ist als ambitioniert zu bezeichnen. Die österreichische Bundesregierung verfolgt weiterhin einen konsequenten Reformkurs.

Zu 6.:

Strukturelle Arbeitslosigkeit – das ist jene, die grob gesagt in einer Volkswirtschaft längerfristig ohne externe Ereignisse (also „konjunkturbereinigt“) und bei konstanter Lohn- oder Preisinflation auftreten würde – lässt sich nicht beobachten, sondern nur empirisch schätzen. Die Wirtschaftspolitik kann auf diese Größe im Wesentlichen über das Arbeitslosengeld, Steuersätze und aktive Arbeitsmarktpolitik Einfluss nehmen. Die österreichische Bundesregierung hat mit der Steuerreform und Eingliederungsmaßnahmen wie der Ausbildungspflicht in diese Richtung gehandelt. Demographische Effekte – die auch eine Rolle spielen und etwa aktuell den Unterschied zu Deutschland erklären können – sind jedoch schwieriger zu steuern.

Da aufgrund des geltenden Bundesministeriengesetzes 1986 für Angelegenheiten des Arbeitsmarktes das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zuständig ist, sind die direkten Möglichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen eingeschränkt. Im Rahmen der wahrgenommenen Funktionen in den Gremien des Arbeitsmarktservice (AMS) trägt das Bundesministerium für Finanzen im Sinne eines effektiven und effizienten Mitteleinsatzes zur Weiterentwicklung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums bei.

Zu 7.:

Angelegenheiten des Marktwettbewerbs ressortieren zum Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Sollten hier Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gemeint sein, wird festgehalten, dass die Bundesregierung auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Wesentlichen über die Kosten des Faktors Arbeit Einfluss nehmen kann. Dazu wurden die Lohnnebenkosten mit 1. Jänner 2016 weiter gesenkt, ein weiterer Schritt ist für 2018 fixiert.

Zu 9. bis 11.:

Das Bundesministerium für Finanzen teilt die Einschätzung des WIFO in seiner jüngsten Konjunkturprognose und geht damit derzeit für 2016 und 2017 von einem realen BIP-Wachstum von 1,6 % aus. Die (ohne Quellenangabe) zitierten Zahlen werden damit als zu pessimistisch bewertet. Das Bundesministerium für Finanzen geht von einer anziehenden heimischen Nachfrage als Wachstumstreiber aus.

Nachdem keine Quelle angeführt ist, können auch die in der zitierten Prognose berücksichtigten Faktoren und Annahmen nicht bewertet werden.

Zu 12. bis 18.:

Mit der bereits beschlossenen Obergrenze wurde ein wichtiger Schritt für eine mögliche zeitnahe Abwicklung von Asylanträgen und eine Eingliederung von Asylwerbern mit positivem Bescheid in die österreichische Gesellschaft sowie den Arbeitsmarkt gesetzt. So können die potentiellen positiven Beiträge für das Wachstumspotential auch tatsächlich genützt werden. Für alle von Arbeitslosigkeit Betroffenen – egal ob In- oder Ausländer – muss die soziale Absicherung in Relation zu ausreichenden Arbeitsanreizen stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Anpassungen zu prüfen. Es wird festgehalten, dass die Bereitschaft, der Arbeitsvermittlung im AMS zur Verfügung zu stehen, eine der Bedingungen für den Bezug der Mindestsicherung ist.

Aktive Arbeitsmarktpolitik und damit die Eingliederung fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Es wurden dazu für 2016 bereits 70 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Um die Integration zu erleichtern, wurden den zuständigen Ressorts über den Integrationstopf zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Dazu zählen neben Arbeitsmarktmaßnahmen auch Sprachkurse und sonstige Ausbildungen. Außerdem werden Flüchtlinge, die in einem schulpflichtigen Alter sind, grundsätzlich

automatisch im Bildungssystem erfasst. Damit besteht in weiterer Folge ein verstärkter Anreiz, einer Beschäftigung nachzugehen, sodass neben verstärkter finanzieller Unabhängigkeit und besserer Integration der einzelnen Person auch volkswirtschaftlich positive Nebenwirkungen zu erwarten sind.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)